

\* Der Kettenhandel. In der "N. F. Br." breift heute ein Import- und Kommissionsgeschäft nachstehende Waren an:

2 Waggon Nordseeheringe, 20 Waggon Nordseeheringe, 1 Waggon Rollmöpfe, 1 Waggon Anchovis, 2 Waggon dänische Leberpastete, 75.000 Dosen dänische Leberpastete, 75.000 Dosen dänisches Minsguläsch, 10000 Dosen ungarisches Minsguläsch, 4000 Kisten Malaga-Rosinen-Trauben, 3000 Kisten Rosinen, 50 Fässer Korinthen, 1 Waggon Kaffeelonserven, 1000 Kilogramm Schwefel in Stangen, 5 Barrels Terpentinöl, ferner Pigment, Zimt, Nellen, Muskatnüsse, Anis, Ceylon. Vin Käufer für Pfeffer, Mandeln, Suttaninen, Haselnüsse Teigwaren, gezuckerte Magermitch und alle Markenseifen . . .

Es versteht sich von selber, daß wir dem Großhandel nicht zumuten, daß er seine Waren kilo- oder stückweise verkaufe. Durch Einfuhr großer Posten fremder Waren kommt dem realen Großhandel eine wichtige und unentbehrliche Funktion in unserer Lebensmittelversorgung zu. Allein man muß auch hier einen Vorbehalt machen. Nur derjenige Großhändler handelt heute einwandfrei, der seine Waren mit bürgerlichem Nutzen entweder direkt im Wege z. B. öffentlicher Anstalten oder indirekt im Wege des Kleinhändlers den Konsumenten zugänglich macht. Derjenige Großhändler aber, der etwa wieder an einen Großhändler verkauft und auf diese Weise die Reihe der zwischen Erzeuger und Verbraucher stehenden Zwischenglieder unnötig vermehrt, fördert den Kettenhandel, der, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, sich wohl zumeist, aber durchaus nicht zur Gänze aus Gelegenheitshändlern zusammensetzt. Wir glauben daher, daß eine behördliche Verfügung notwendig wäre, die es allen Großhändlern zur Pflicht macht, ihre Vorräte auf die oben beschriebene Art dem Konsum zuzuführen. Nur auf diese Weise könnte man den Kettenhandel restlos ausschalten.